

Einsatzgebiet	Raumluft- und Oberflächenhygiene im Rahmen der Lebensmittelhygiene als Lebensmittelverarbeitungshilfsstoff.
Wirkungsweise	Durch die feine AirSolution Ultraschall-(Kalt)Verneblung von L.O.G. four® in der Raumluft werden vorhandene Keime inaktiviert und reduziert.
Dosierung	Empfehlung: ca. 0,05 – 1,0 ml / m ³ Luft / Stunde bei Innenraumluft. Anlageneinstellungen in Abstimmung mit der jeweiligen Produktionslinie.
Inhaltsstoffe	Trinkwasser ≥ 95% Wasserstoffperoxid 3,50 - 3,80% Milchsäure 0,15 - 0,30% Pflanzenextrakte 0,05%
Sensorische Merkmale	klare, wässrige Flüssigkeit mit arteigenem Geruch
Chemisch-physikalische Merkmale	Im sauren pH-Bereich. Kann, je nach Lagerbedingung, eine leichte Farbveränderung aufweisen.
Mikrobiologische Merkmale	bakterizide, viruzide, fungizide und levurozide Wirksamkeit
Reinheitsanforderungen	gemäß den Anforderungen der Zusatzstoffverkehrs-Verordnung für die einzelnen Zutaten
Verpackung	20 Liter Kunststoffkanister; 1000 Liter Intermediate-Bulk-Container (IBC)
Lagerungsbedingungen/ Mindesthaltbarkeit	Frostfrei, lichtgeschützt und stehend lagern. Ungeöffnet in der Originalverpackung mindestens 12 Monate haltbar.
Unbedenklichkeitserklärung	<p>Bei verwendungsgemäßem Einsatz entspricht das Produkt den gültigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Bei sachgemäßer Anwendung ist das Produkt gesundheitlich unbedenklich.</p> <p>L.O.G. four® ist frei von Allergenen im Sinne der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 (Anlage II).</p> <p>Die Produkte wurden von uns keiner radioaktiven Bestrahlung ausgesetzt. Auch bei unseren Vorlieferanten lehnen wir eine solche Behandlung ab.</p> <p>Wir bestätigen, dass das Produkt gemäß der uns vorliegenden Erklärungen unserer Vorlieferanten nicht aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) besteht, keine GMO enthält oder aus GMO hergestellt wurde.</p> <p>Das Produkt ist weder nach den derzeit geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln, noch nach den EG-Verordnungen zur Kennzeichnung, Zulassung und Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel kennzeichnungspflichtig.</p>